

Sachbericht der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V. (BAJ)
für das Jahr 2025

1. Darstellung des zuwendungsrechtlichen Nachweises

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V. (BAJ) ordnet sich im Kinder- und Jugendplan des Bundes dem Handlungsfeld IV „Hilfen für Familien, junge Menschen, Eltern und andere Erziehungsberechtigte, Schutz und Stärkung junger Menschen“ zu. Die BAJ ist rahmenvereinbarter Träger der bundeszentralen Infrastruktur.

Die im Jahresplanungsgespräch für 2025 benannten Schwerpunkte konnten im Berichtsjahr im Wesentlichen umgesetzt und fachlich weiterentwickelt werden. Dies betrifft insbesondere die Arbeit zum Jugendschutz in der Öffentlichkeit und zu Reformüberlegungen im Abschnitt 2 des Jugendschutzgesetzes, die Begleitung der Umsetzung und Evaluation des Konsumcannabisgesetzes, die Auseinandersetzung mit Kinder- und Jugendschutz im Ganztags sowie die Beteiligung am 18. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag. Darüber hinaus wurde die Arbeit zu Jugendmedienschutz, exzessiver Mediennutzung, künstlicher Intelligenz und digitalen Risiken fortgeführt beziehungsweise vertieft.

Einzelne Vorhaben wurden aufgrund veränderter politischer Rahmenbedingungen angepasst. So konnten die ursprünglich geplanten Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl wegen der vorgezogenen Wahl und der kurzen Fristen nicht wie vorgesehen umgesetzt werden. Stattdessen brachte die BAJ ihre Positionen durch fachpolitische Forderungen und eine Stellungnahme zum Koalitionsvertrag ein.

Die Umsetzung erfolgte mit den vorhandenen Personal- und Sachmitteln der Geschäftsstelle. Zentrale Instrumente der Arbeit waren die Fachzeitschrift KJug – Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis, Veranstaltungen und Workshops, Dossiers, Stellungnahmen sowie Vernetzung und Kooperation. Ergänzend wurden die Websites, der Newsletter, Social Media und die Pressearbeit genutzt, um Informationen und Positionen in die Fachöffentlichkeit zu tragen.

Die zuwendungsrechtlichen Verpflichtungen gegenüber dem Zuwendungsgeber wurden im Berichtsjahr umgesetzt. Dazu gehörten die fristgerechte Erstellung des Zuwendungsantrags, Erarbeitung von Zielen und Meilensteinen, regelmäßige Mittelabrufe für Personal- und Sachkosten, die haushalterische Abwicklung sowie die Erstellung des Verwendungsnachweises einschließlich Sachbericht für das Jahr 2024. Aufgrund des erst im Herbst verabschiedeten Bundeshaushalts erhielt die BAJ zunächst vorläufige Zuwendungsbescheide. Nach Ende der vorläufigen Haushaltsführung wurde die Förderung mit Änderungsbescheid vom 10.10.2025 für den Bewilligungszeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2025 abschließend angepasst.

2. Wirkungen, Ergebnisse und Resonanzen bezogen auf das KJP-Leitbild

Als rahmenvereinbarer Träger der bundeszentralen Infrastruktur wirkte die BAJ im Jahr 2025 durch Information, Vernetzung und Kooperation, Publikationen, Stellungnahmen sowie fachpolitische Einordnung in die Fachpraxis, in fachliche Strukturen und in politische Prozesse hinein. Damit trug die BAJ dazu bei, einen wirksamen Kinder- und Jugendschutz weiterzuentwickeln, gesellschaftliche Teilhabe und Teilhabegerechtigkeit junger Menschen zu fördern und Risiken präventiv zu begegnen.

Die Wirkung der BAJ-Arbeit zeigte sich insbesondere über ihre zentralen Instrumente. Die Fachzeitschrift KJug, Dossiers und weitere Publikationen dienten dem Wissenstransfer für Fachpraxis, Hochschulen, Jugendämter, Mitgliedsorganisationen und weitere Fachstrukturen. Stellungnahmen, Positionspapiere und fachliche Einordnungen boten Orientierung für Politik, Fachöffentlichkeit und Verwaltung. Veranstaltungen, Workshops, Gremienarbeit und Kooperationen ermöglichten fachlichen Austausch, die Rückkopplung von Praxisperspektiven und die Einbindung der BAJ-Perspektive in aktuelle fachpolitische Debatten und Verfahren. Newsletter, Website, Pressearbeit und digitale Kommunikation ergänzten diese Arbeit durch eine kontinuierliche Verbreitung jugendschutzrelevanter Informationen.

Die Publikations- und Öffentlichkeitsarbeit wurde kontinuierlich fortgeführt. KJug erschien im 70. Jahrgang mit vier Ausgaben und einer Auflage von jeweils 1.000 Exemplaren. Die vier Ausgaben griffen zentrale Themen des Kinder- und Jugendschutzes auf, darunter Inklusion, Jugendmedienschutz im KI-Zeitalter, Ganztags als Präventionsraum sowie Radikalisierung und Extremismusprävention. Die Abonnements entfalten eine Reichweite, die über reine Stückzahlen hinausgeht: Neben Einzelabonnements sind größere Institutionen, Hochschulen und Mehrfach- beziehungsweise Campuslizenzen relevant, über die jeweils zahlreiche Fachkräfte, Studierende, Lehrende und Mitarbeitende erreicht werden. Der Newsletter erschien im dreiwöchigen Rhythmus und erreichte 1.058 Abonnentinnen und Abonnenten. Für die Website www.bag-jugendschutz.de wurden bis dahin 26 News, 11 Schlaglichter und sechs Pressemitteilungen erstellt.

Das 70-jährige Erscheinen der Fachzeitschrift KJug wurde im November 2025 mit einem Festakt gewürdigt. Die Bedeutung der KJug wurde dabei auch durch das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend hervorgehoben. Im Grußwort zur Festveranstaltung wurde die KJug als zentrales Medium beschrieben, das bundesweit Themen des Kinder- und Jugendschutzes aus wissenschaftlicher und praktischer Perspektive aufgreift und den Transfer zwischen Wissenschaft und Praxis stärkt. Dies unterstrich die Bedeutung der KJug als Instrument fachlicher Verständigung, Orientierung und Kontinuität im Kinder- und Jugendschutz.

Die BAJ brachte die Perspektive des Kinder- und Jugendschutzes u.a. zu Altersverifikation, zu Lachgas, zum begleiteten Trinken, und zur Umsetzung des KCanG ein. Im Kontext der Bundestagswahl 2025 wurde wegen der sehr kurzen politischen Fristen statt ursprünglich vorgesehener Wahlprüfsteine ein Forderungspapier „Kinder- und Jugendschutz – heute wichtiger denn je!“ erarbeitet und an die künftigen Koalitionäre sowie die Oppositionsparteien gerichtet. Die spätere Stellungnahme zum Koalitionsvertrag formulierte darauf aufbauend Impulse für die neue Bundesregierung, unter anderem zu Jugendmedienschutz, Suchtprävention, Prävention sexualisierter Gewalt und zur Forderung nach einer dynamisierten Finanzierung des Kinder- und Jugendplans des Bundes.

Die Vernetzungswirkung der BAJ zeigte sich 2025 besonders in der Zusammenarbeit mit Mitgliedern der BAJ und Netzwerkpartnern sowie in Gremien und Bündnissen. Aufgrund der Breite der bearbeiteten Themen im Kinder- und Jugendschutz ist die BAJ in unterschiedlichen fachlichen Zusammenhängen vernetzt – von Jugendmedienschutz und Kinderrechten über Suchtprävention und Jugendschutz in der

Öffentlichkeit bis hin zu Jugend-Check, Ganztage, Inklusion und Fragen des Schutzes vor Gewalt. Die BAJ wirkte unter anderem im Beirat der Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz, in der Prüfstelle der BzKJ, in der Kommission für Jugendmedienschutz, im Fachbeirat des Kompetenzzentrums Jugend-Check, im Netzwerk Kinderrechte, als Mitgliedsorganisation in der AGJ, im Bündnis für Kinder aus psychisch und suchtblasteten Familien, in der Initiative Gutes Aufwachsen mit Medien sowie im Fachbeirat EKOCAN mit. Die Gremienarbeit ermöglichte es, aktuelle Entwicklungen im Kinder- und Jugendschutz einzuordnen, Erfahrungen aus unterschiedlichen Arbeitsfeldern zusammenzuführen und fachliche Perspektiven miteinander zu verbinden.

Resonanz zeigte sich darüber hinaus in Einladungen zu und der Teilnahme an Fachgesprächen, Podien, Vorträgen und externen Veranstaltungen. Besonders sichtbar wurde dies beim 18. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag in Leipzig. Die BAJ koordinierte dort gemeinsam mit einigen Landesstellen für Kinder- und Jugendschutz einen Stand, an dem die Breite der Themen des Kinder- und Jugendschutzes sichtbar gemacht wurde. Die Fachveranstaltung „Zwischen Legalisierung und Verbot. Ein Jahr Cannabislegalisierung und die Konsequenzen für die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe“ war sehr gut besucht und verband wissenschaftliche Einordnung mit Perspektiven aus Jugendamt, Suchtprävention und Kinder- und Jugendhilfe. Die Rückmeldungen am Stand und in den Veranstaltungsformaten machten deutlich, dass weiterhin ein hoher Bedarf an fachlicher Orientierung zur Umsetzung des KCanG und zu den Schnittstellen zwischen Kinder- und Jugendhilfe, Suchthilfe und Prävention besteht.

Im Rahmen der Veranstaltungs- und Kooperationsarbeit griff die BAJ 2025 auch Fragen demokratiegefährdender Entwicklungen und extremistischer Online-Inhalte auf. Dies zeigte sich unter anderem in der Beteiligung an der jugendpolitischen Fachveranstaltung des Hauses der Jugendarbeit und Jugendhilfe „Demokratie unter Druck!“ sowie in der KJug-Ausgabe 4-2025 zu Radikalisierung und Extremismusprävention. Die Themen wurden damit in bestehende Arbeitsbereiche, insbesondere Jugendmedienschutz, Prävention und fachpolitische Vernetzung, eingebunden. Die BAJ ist Mitglied im Haus der Jugendarbeit und Jugendhilfe e.V. (HdJ), hat ihren Sitz im selben und bringt sich in den fachpolitischen Austausch innerhalb der Mitgliedsorganisationen des HdJ ein.

3. Aktivitäten im Bereich der kinder- und jugendpolitischen Schwerpunktthemen

Die kinder- und jugendpolitischen Schwerpunkte des Bundesministeriums wurden im Jahr 2025 in der Arbeit der BAJ sowohl durch geplante Schwerpunktsetzungen als auch durch anlassbezogene Reaktionen auf aktuelle Entwicklungen berücksichtigt. Im Mittelpunkt standen der Kinder- und Jugendschutz in der digitalen Welt, Suchtprävention und Jugendschutz in der Öffentlichkeit, Schutz vor Gewalt, Inklusion, Ganztage sowie die Sicherung und Weiterentwicklung bundeszentraler Infrastruktur.

3.1 Jugendschutz in der Öffentlichkeit, Reformbedarf im Abschnitt 2 JuSchG und aktuelle Konsumtrends

Die BAJ setzte die Arbeit am Reformbedarf im Abschnitt 2 des Jugendschutzgesetzes fort. Im Zentrum stand die Frage, ob und wie Schutzziele für den Jugendschutz in der Öffentlichkeit formuliert werden können, analog zu den in § 10a JuSchG verankerten Schutzzielen im Jugendmedienschutz. Die BAJ-interne Arbeitsgruppe Jugendschutz in der Öffentlichkeit diskutierte unter anderem Themen wie Alkohol, Tabak, Vapes, Lachgas, Testkäufe, erweiterte Erziehungsprivilegien und die Anschlussfähigkeit gesetzlicher Regelungen an die Lebenswelt junger Menschen.

Die BAJ griff damit ein Thema auf, das für den gesetzlichen Kinder- und Jugendschutz von grundsätzlicher Bedeutung ist. Gleichzeitig zeigen aktuelle Konsumtrends und neue Produkte, das gesetzliche

Regelungen fortlaufend auf ihre Wirksamkeit und Praxistauglichkeit hin überprüft werden müssen. Die Arbeit der BAJ zielte daher nicht auf punktuelle Einzelforderungen, sondern auf eine fachlich begründete Systematisierung und Weiterentwicklung des Abschnitts 2 im JuSchG.

Im Berichtsjahr griff die BAJ in diesem Zusammenhang auch aktuelle Entwicklungen zu Lachgas und Alkohol auf. Mit der Stellungnahme „Der Konsum von Lachgas – berauschend und beunruhigend“ rückte sie die leichte Verfügbarkeit von Lachgas, die Attraktivität für Jugendliche und junge Erwachsene sowie die Notwendigkeit klarer Abgaberegulungen und präventiver Aufklärung in den Fokus. Nach dem Beschluss zum Lachgas-Verbot begrüßte die BAJ die Regelung und verband dies mit der weiterhin bestehenden Forderung nach Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Passivrauchen in Autos.

Darüber hinaus veröffentlichte die BAJ die Stellungnahme „Kein Elternprivileg mehr beim Alkoholkonsum – Jugendschutz stärken, Prävention sichern“. Sie bezog sich auf die Debatte um die Abschaffung des begleiteten Trinkens und stellte die Präventionslogik des Kinder- und Jugendschutzes in den Vordergrund. Damit wurde und wird deutlich, dass gesetzlicher Jugendschutz und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz zusammenwirken müssen.

3.2 Umsetzung und Evaluation des Konsumcannabisgesetzes

Die BAJ begleitete die Umsetzung des KCanG auch im Jahr 2025 intensiv. Sie beteiligte sich am 18. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag in Leipzig mit der sehr gut besuchten Veranstaltung „Zwischen Legalisierung und Verbot. Ein Jahr Cannabislegalisierung und die Konsequenzen für die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe“ und einem Standtalk zur Cannabisprävention im Projekt „Mobidrog“. Die Veranstaltung verband wissenschaftliche Befunde zu Konsumtrends mit Erfahrungen aus Jugendamt, Suchtprävention und Kinder- und Jugendhilfe.

Darüber hinaus wirkte die BAJ im Fachbeirat des Verbundprojekts EKOCAN mit und brachte insbesondere die Perspektive des Kinder- und Jugendschutzes sowie die fachlichen Erfahrungen aus der Kinder- und Jugendhilfe in die Evaluation ein. Ein Schwerpunkt war die Frage, ob die im KCanG angelegten Regelungen zur Frühintervention, insbesondere § 7 KCanG, in der Praxis tatsächlich wirksame Zugangswege für gefährdete oder konsumierende Jugendliche eröffnen. Aus Sicht der BAJ bleibt hier die Schnittstelle zwischen Jugendhilfe, Suchthilfe, Polizei, Justiz, Schule und Gesundheitswesen besonders relevant. Die BAJ nutzte ihre Netzwerke und Fachkontakte, um Rückmeldungen aus der Praxis in die Evaluation und die fachpolitische Debatte einzubringen.

Die BAJ setzte sich zudem dafür ein, Cannabis nicht isoliert als Substanzthema zu betrachten, sondern die Umsetzung des KCanG mit Fragen der Suchtprävention, Frühintervention und den Schnittstellen zwischen Kinder- und Jugendhilfe, Suchthilfe, Schule, Polizei, Justiz und Gesundheitswesen zu verbinden. Dabei wurde auch deutlich, dass Cannabis im fachlichen Kontext nicht losgelöst von weiteren Konsum- und Risikophänomenen wie Vapes, Lachgas, Alkohol, Mischkonsum, exzessiver Mediennutzung und psychischen Belastungen betrachtet werden sollte. Damit wurde ein integriertes Verständnis von Suchtprävention und Kinder- und Jugendschutz gestärkt.

3.3 Kinder- und Jugendschutz in der digitalen Welt, KI, Medienkompetenz und Altersverifikation

Der Jugendmedienschutz bildete 2025 einen zentralen Schwerpunkt. Die BAJ beteiligte sich an Debatten zu Altersverifikation und Altersfeststellung und veröffentlichte gemeinsam mit weiteren zivilgesellschaftlichen Organisationen dazu ein Grundsatzpapier. Zudem brachte sich die Geschäftsstelle auf Initiative des Fachreferats 524 im BMBFSFJ mit einer fachlichen Einschätzung zu den Leitlinien nach Art.

28 Abs. 4 Digital Services Act (DSA) ein und beteiligte sich im Rahmen der Evaluation des Jugendschutzgesetzes an einer digitalen Befragung sowie an einem fachlichen Austausch des mit der Evaluation beauftragten Instituts. Die BAJ wirkte in Gremien wie dem Beirat der BzKJ, der Prüfstelle, der KJM und der Initiative Gutes Aufwachsen mit Medien mit und nahm an Fachveranstaltungen zu KI, Extremismus, politischer Meinungsbildung im Netz, islamistischem Influencing und Radikalisierung online teil.

Die Debatte um Altersgrenzen für Social-Media-Plattformen nahm 2025 deutlich an Fahrt auf. Die BAJ griff diese Entwicklung mit einem digitalen Mitgliederaustausch zum Thema „Social Media ab 16?“ auf, an dem 19 Personen teilnahmen. Der Austausch ermöglichte eine differenzierte fachliche Rückkopplung zwischen Schutzinteressen, Kinderrechten, Teilhabe, Medienbildung und Anbieterverantwortung und bildete eine Grundlage für die weitere Positionierung der BAJ.

Mit KJug 2-2025 „Jugend(Medien)Schutz im KI-Zeitalter“ griff die BAJ die wachsende Bedeutung generativer KI für die Lebenswelt junger Menschen auf. Thematisiert wurden Risiken wie Deepfakes, Manipulation, Einschüchterung, Erpressung, Mobbing und erschwerte Unterscheidbarkeit von echten und gefälschten Inhalten, aber auch Potenziale digitaler Technologien. Die BAJ stellte dabei heraus, dass wirksamer Jugendmedienschutz nur im Zusammenwirken von Regulierung, technischen Schutzkonzepten, Medienbildung und Verantwortung der Anbieter gelingen kann. Ergänzend griff KJug 4-2025 Fragen von Radikalisierung und Extremismusprävention auf. Die Ausgabe nahm unter anderem extremistische Online-Inhalte, Radikalisierungsprozesse und medienpädagogische Gegenstrategien in den Blick und verband diese Themen mit Fragen des Kinder- und Jugendmedienschutzes.

Die 2024 erschienene Blickpunkt-Veröffentlichung „Viel oder zu viel!? (Exzessive) Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen“ wurde 2025 weiter in die Fachöffentlichkeit eingebracht. Daran knüpfte auch die Erarbeitung eines Fachbeitrags für die Fachzeitschrift BzKJAKTUELL der Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz zum Thema „Mediennutzung junger Menschen im Spannungsfeld von Schutz, Stigmatisierung und Teilhabe“ an. Damit konnte die BAJ ihre fachliche Perspektive auf exzessive Mediennutzung, Prävention und erzieherischen Kinder- und Jugendschutz in ein zentrales Fachmedium des Jugendmedienschutzes einbringen und den Transfer zwischen Jugendmedienschutz, Medienpädagogik und Kinder- und Jugendhilfe stärken.

3.4 Ganztags als Präventionsraum

Die BAJ griff die Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter als wichtiges Entwicklungsfeld für den Kinder- und Jugendschutz auf. Mit der KJug-Ausgabe 3-2025 „Präventionsraum Ganztags“ wurde das Thema fachlich aufbereitet. Der Ganztags wird dabei nicht nur als Betreuungsangebot verstanden, sondern als wichtiger Ort, an dem Themen des Kinder- und Jugendschutzes wie Medienpädagogik, Gewaltprävention, Suchtprävention, Kinderschutz, Resilienzförderung und Beteiligung systematischer verankert werden können.

Darüber hinaus nahm die BAJ unter anderem am Ganztagskongress „Das Kind im Zentrum“ des BMBFSFJ sowie am BMBFSFJ-Fachtag „Die Rolle und Bedeutung der Jugendarbeit bei der Ausgestaltung des Ganztags“ teil. Dabei konnte die BAJ insbesondere die Verbindung von schulischen, außerschulischen und jugendhilfefachlichen Perspektiven hervorheben. Perspektivisch sollte die Arbeit auch an diesem Schwerpunkt vertieft werden, da der Ganzttag die Chance bietet, präventive Angebote breiter, früher und niedrigschwelliger an junge Menschen heranzutragen.

3.5 Inklusion, Barrierefreiheit und Schutz für alle jungen Menschen

Inklusion im Kinder- und Jugendschutz wurde 2025 als bereits im Vorjahr angelegtes Themenfeld fortgeführt. Nachdem das ursprünglich für 2024 vorgesehene KJug-Themenheft zugunsten eines Heftes zu Konsumtrends verschoben worden war, erschien 2025 die KJug-Ausgabe 1-2025 „Prävention inklusiv!“. Die Ausgabe griff die Frage auf, wie Kinder- und Jugendschutz alle Kinder und Jugendlichen erreichen kann – unabhängig von Behinderung, Beeinträchtigung oder Teilhabebeschränkung.

Im Jahr 2025 wurde mit der Überarbeitung der Dossiers „Jugendschutz in leichter Sprache“ und „Jugendmedienschutz in leichter Sprache“ begonnen; die Veröffentlichung beziehungsweise der Druck ist für das Folgejahr vorgesehen. Damit knüpfte die BAJ an die Kooperation mit der Bundesvereinigung Lebenshilfe und an die Erfahrungen aus der Arbeit mit leichter Sprache an. An die im Sachbericht 2024 dargestellte barrierefreie Umgestaltung von www.bag-jugendschutz.de und www.jugendschutz-aktiv.de wurde 2025 angeknüpft. Zur weiteren Qualifizierung der Geschäftsstelle nahm eine Mitarbeiterin an Schulungen zur barrierefreien Gestaltung von PDF-Dokumenten in InDesign sowie zur barrierefreien Gestaltung von Websites teil. Damit stärkt die BAJ die Zugänglichkeit ihrer Fachinformationen. Für die kommenden Jahre bleibt die barriereärmere digitale Bereitstellung von KJug und Dossiers eine Entwicklungsaufgabe, weil sie mit den vorhandenen Ressourcen noch nicht abschließend umgesetzt werden kann.

3.6 Jugendpolitische Einordnung und Sicherung der bundeszentralen Infrastruktur

Im Zusammenhang mit der Bundestagswahl und dem Koalitionsvertrag brachte die BAJ Forderungen für eine zukunftsorientierte Kinder- und Jugendpolitik ein. Da die ursprünglich vorgesehenen Wahlprüfsteine wegen der vorgezogenen Bundestagswahl und der kurzen Antwortfristen der Parteien nicht realisierbar waren, erarbeitete die BAJ das Papier „Kinder- und Jugendschutz – heute wichtiger denn je!“ und adressierte es an die künftigen Koalitionäre sowie an die Oppositionsparteien. In der Stellungnahme zum Koalitionsvertrag wurden darauf aufbauend unter anderem Jugendmedienschutz, Medienbildung, Suchtprävention, Prävention sexualisierter Gewalt, Inklusion, Ganzttag, mentale Gesundheit und der Kinder- und Jugendplan des Bundes adressiert.

Damit verband die BAJ fachpolitische Forderungen zum Kinder- und Jugendschutz mit der Frage nach verlässlichen Rahmenbedingungen für die bundeszentralen Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe. Die BAJ beteiligte sich zudem an Aktivitäten zur Sicherung und Stärkung bundeszentraler Infrastruktur und nahm an der Veranstaltung zu 75 Jahren Kinder- und Jugendplan des Bundes teil. Damit machte sie deutlich, dass wirksamer Kinder- und Jugendschutz langfristig verlässliche Strukturen, fachliche Kontinuität, bundesweite Vernetzung und auskömmliche Förderung benötigt.

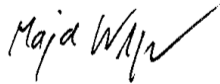
4. Zusammenfassende Bewertung der Zielerreichung und Wirkung

Die für 2025 vereinbarten Schwerpunkte wurden im Wesentlichen umgesetzt und fachlich weiterentwickelt. Die BAJ konnte auf aktuelle politische und gesellschaftliche Entwicklungen reagieren und diese in ihre bestehenden Arbeitsbereiche einordnen.

Die Wirkung der BAJ-Arbeit zeigte sich im Berichtsjahr vor allem in fachlicher Orientierung, Wissenstransfer und Vernetzung. Durch Publikationen, Stellungnahmen, Fachveranstaltungen, Gremienarbeit und Kooperationen wurden Themen des Kinder- und Jugendschutzes aufgegriffen, eingeordnet und in Fachpraxis, Politik und Fachöffentlichkeit eingebracht.

Als Entwicklungspotenziale des Handlungsfeldes zeigen sich insbesondere die weitere fachliche Arbeit zum Jugendmedienschutz, die Systematisierung des Jugendschutzes in der Öffentlichkeit, die Verknüpfung von gesetzlichem und erzieherischem Kinder- und Jugendschutz in digitalen Lebenswelten, die stärkere Verankerung präventiver Ansätze im Ganzttag sowie der Ausbau inklusiver und barrierearmer Zugänge zu Fachinformationen.

Um diese Aufgaben auch künftig fachlich fundiert und verlässlich wahrnehmen zu können, bleibt eine auskömmliche, planbare und dynamisierte Förderung der bundeszentralen Infrastruktur erforderlich. Für die BAJ wäre insbesondere ein personeller Aufwuchs um juristische Expertise notwendig, um die Arbeit zu Fragen des gesetzlichen Kinder- und Jugendschutzes, zur Weiterentwicklung des Jugendschutzgesetzes und zu aktuellen Regulierungsprozessen dauerhaft zu stärken.



Maja Wegener
Geschäftsführerin

Berlin, den 04. Juni 2026

Haushaltsrechnung per 31.12.2025

Soll - Ist - Vergleich

	Soll €	Soll €	Ist €	Ist €	Ist €
Bestandskonten					
001000 Kasse					166,53
001201 Bank für Sozialwirtschaft					8.580,03
Summe Bestandskonten					8.746,56
EINNAHMEN					
Eigene Mittel		30.600			30.425,66
<i>Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb steuerpflichtig</i>				25.995,66	
001770 Umsatzsteuer (7%)				1.700,81	
001776 Umsatzsteuer (19%)				-	
011901 Einnahmen Publikationen (7%)	1.100			1.214,83	
011902 Einnahmen Versand (7%)	1.000			554,69	
011903 Einnahmen Zeitschrift KJug (7%) <i>(Zeitschrift "Kinder- u. Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis")</i>	24.000			22.525,33	
011904 Einnahmen aus KJug steuerfrei (EU)				-	
011905 Einnahmen Anzeigen/Werbung/S. (19%)				-	
011906 Einnahmen aus Versand steuerfrei				-	
011907 Einnahmen Online-Lizenzen KJug (19%)				-	
011909 Abschlagszahlungen KJug				-	
<i>Sonstige Einnahmen / Mitgliedsbeiträge</i>				4.430,00	
011910 Teilnehmerbeiträge				-	
011930 Erstattung UMST				-	
011999 Sonstige Einnahmen				10,00	
028200 Mitgliedsbeiträge	4.500			4.420,00	
Zuwendung des Bundes		387.030			387.030,00
025100 Zuwendung des Bundes	387.030			387.030,00	
Rahmenvereinbarung - <i>Planungsgespräch vom 23.10.2024</i>	387.030				
Summe EINNAHMEN		417.630			417.455,66

Haushaltsrechnung per 31.12.2025

Soll - Ist - Vergleich

	Soll €	Soll €	Ist €	Ist €	Ist €
AUSGABEN					
Personalausgaben		348.327			342.466,85
041200 Stellenausschreibungen					
042501 Vergütung der Angestellten				342.466,85	
Sächliche Verwaltungsausgaben					71.871,46
<i>Allgemeine Verwaltungsausgaben</i>		28.603		36.666,78	
Beiträge, Abgaben für Personal	4.240			-	4.699,12
041201 Ehrenamtlich Tätige			840,00		
042502 Personalbearbeitung u. -auszahlung (BVA)			2.255,52		
044301 Kosten für betriebsärztl. Dienste			184,80		
044501 Abgabe Künstlersozialkasse			354,90		
044520 Unfall- .u. Haftpflichtversicherung			1.063,90		
Geschäftsbedarf, EDV, Bücher u. Zeitschriften	1.300				828,84
051101 Bürobedarf			479,18		
051103 Kopien			91,16		
051104 Bücher			65,00		
051105 Zeitschriften, Gesetz- u. Verordnungsbl.			193,50		
Leistungsentgelte für Post- u. Portokosten	1.500				1.996,62
051301 Porto u. Paketmarken bis 10 kg			1.813,00		
051305 Postabholung			183,62		
Entgelte für Telefon / GEZ-Gebühren	1.800				1.760,99
051400 Telefon			1.687,55		
051402 Rundfunk- u. Fernsehgebühren			73,44		
Geräte, Ausstattungsgegenstände	1.300				1.214,65
051501 Beschaffungen - Geräte, Ausstattungsgegenstände, Büromaschinen			283,93		
051502 Geräteunterhaltung, Wartung			930,72		
EDV-Geräte, Software, Wartung, Dienstleistungen	11.000				17.289,83
051555 Beschaffungen - EDV-Geräte			229,16		
051556 Beschaffungen Software			2.134,58		
051560 EDV-Geräteunterhaltung / Wartung			1.286,90		
051565 EDV-Aufträge, Dienstleistungen			12.953,75		
051568 Datenschutz			685,44		
Aus- und Fortbildung, EDV-Fortbildung	1.000				2.099,74
052501 Aus- und Fortbildung			2.099,74		
052555 EDV-Fortbildung					

Haushaltsrechnung per 31.12.2025

Soll - Ist - Vergleich

	Soll €	Soll €	Ist €	Ist €	Ist €
Gerichts- und Sachverständigenkosten	150			1.912,09	
052600 Gerichts- und Rechtsanwaltskosten			1.912,09		
052601 Kosten für Sachverständige					
Reise- u. Sitzungskosten VS, MV	4.000			3.383,81	
052620 Reisekosten Vorstand			2.374,06		
052625 Sitzungskosten VS			495,16		
052630 Mitgliederversammlung			514,59		
Dienstreisen Geschäftsstelle, Dienstreisevers.	1.700			1.002,57	
052701 Dienstreisen			902,57		
052705 Dienstreiseversicherung			100,00		
Außergewöhnl. Aufwand, vermischte Ausgaben	613			478,52	
052901 Außergewöhnlicher Aufwand			86,76		
052902 Vermischte Verwaltungsausgaben			391,76		
Fachaufgaben des Zuwendungsempfängers		40.200		35.204,68	
Veröffentlichungen	26.500		20.929,32		
Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb steuerpfl.	25.500		18.748,60		
Zeitschrift "Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis" (KJug) und Publikationen	25.500				
001570 Vorsteuer (7%)			621,25		
001574 Vorsteuer (19%)			1.054,35		
051102 Verpackungsmaterial (19%)			586,24		
051107 Gebühr ISBN (19 %)			-		
051302 Paketmarken über 10 kg (19%)			-		
051303 Vertrieb KJug (19%)			2.302,26		
051304 Vertrieb KJug steuerfrei			350,94		
052610 Kosten für MG in Fachbeiräten			1.553,58		
052950 USt-Zahllast			24,98		
053103 Druck Publikationen (Blickpunkt) (7%)			-		
053120 Druck Zeitschrift KJug (7%)			8.875,00		
053122 Honorare für Beiträge KJug (o. USt)			2.400,00		
053128 Abo-Verwaltung KJug (19%)			980,00		

Haushaltsrechnung per 31.12.2025

Soll - Ist - Vergleich

	Soll €	Soll €	Ist €	Ist €	Ist €
Dossiers, Infomaterial	1.000		2.180,72		
053102 Honorare Beiträge - Brosch., Doss., Flyer			500,00		
053104 Herstellung Dossiers, Flyer			-		
053105 Herstellung Dossiers, Flyer (19%)			1.680,72		
Veranstaltungen	13700	-	14.275,36		
Sonstige Maßnahmen, Veranstaltungen					
054703 Dt. Jugendhilfetag (DJHT)	4.500		5.746,49		
054709 KJUG Jubiläum	9.200		8.528,87		
Sonstige Aktivitäten / Sondervorhaben	-		-		
055100 Relaunch Websites					
099126 Bearbeitung Homepage JuSch-aktiv			-		
Zuweisungen und Zuschüsse		500	500,00		500,00
068501 Beiträge an Organisationen			500,00		
Summe AUSGABEN		417.630			414.838,31

abzügl. Diff. -

verbleiben 2.617,35